

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Durchführung der Lärminderungsplanung für den Ballungsraum Mannheim gem. §§ 47a-f BImSchG

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Stufe für den Ballungsraum Mannheim gemäß § 47d BImSchG.

Die Stadt Mannheim ist zuständig für die Lärminderungsplanung nach §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Neben der Lärmkartierung zur Ermittlung der Lärmbelastung beinhaltet diese auch die Lärmaktionsplanung. Darin wird zum einen die Lärmbelastung im Stadtgebiet analysiert und darauf aufbauend werden Maßnahmen sowie Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Zum anderen werden auch ruhige Gebiete ermittelt und gesichert. Die Lärminderungsplanung ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Mannheim.

Die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung sind nach den rechtlichen Vorgaben regelmäßig zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Nach der erstmaligen Erstellung der Lärmkarten im Jahr 2007 und der darauf aufbauenden Lärmaktionsplanung im Jahr 2008 wurden bereits 3 Aktualisierungen durchgeführt. Die Ballungsraumkartierung und -lärmaktionsplanung beinhaltet die Lärmquellen Straße, Straßenbahnen, City-Airport Mannheim sowie bestimmte besonders umweltrelevante Industrieanlagen (IED-Ablagen) und Häfen. Im vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans werden für das Stadtgebiet die Lärmbelastungen für alle erfassten kartierten Lärmarten analysiert und Maßnahmen zur Regelung der Lärmprobleme und Lärmauswirkungen dargestellt. Ebenso werden die in der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung ermittelten und festgelegten ruhigen Gebiete überprüft und ggf. angepasst.

Die Auslösewerte für die Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen wurde dabei sukzessive von 75 dB(A) (L_{den}) / 65 dB(A) (L_n) in der ersten Stufe auf jetzt 65 dB(A) (L_{den}) / 55 dB(A) (L_n) verringert. Mit der aktuellen Verringerung der Auslösewerte wurde der Prüfbereich gegenüber dem vergangenen Lärmaktionsplan (70/60) noch einmal deutlich ausgeweitet. Allerdings wurden für die aktuelle 4. Stufe der Lärminderungsplanung neue Berechnungs- und Bewertungsvorschriften eingeführt. Diese weichen von den bisherigen Vorschriften zum Teil deutlich ab. Das betrifft sowohl die Berechnung des Lärms, als auch die Ermittlung der von Lärm belasteten Menschen. Zudem wurde erstmalig eine Auswertung der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen durchgeführt. Eine Vergleichbarkeit mit den vergangenen Kartierungen ist daher nicht mehr gegeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Absatz 3 BImSchG:

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Stufe für den Ballungsraum Mannheim kann vom **03.03.2025** bis einschließlich **03.04.2025** von jedermann im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr (Auslegung im Foyer) eingesehen werden. Ebenso wird der Entwurf des Lärmaktionsplans auf den Internetseiten der Stadt Mannheim unter folgendem Link veröffentlicht.

<https://www.mannheim.de/de/stadt-gestalten/planungskonzepte/laermminderungsplanung/laermaktionsplanung>

Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan können während des Auslegungszeitraums, elektronisch als E-Mail an LMP@mannheim.de übermittelt werden. Stellungnahmen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an LMP@mannheim.de).

Zusätzlich ist für Freitag 14. März um 19 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit im Rats- und Bürgersaal im Stadthaus N1 vorgesehen. Die Pläne sind vor Ort ab 18 Uhr einsehbar.

Mannheim, den 20.02.2025
Stadt Mannheim
Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung